

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Bundesministerium für Landwirtschaft muss Einsicht in Gutachten über NS-Vergangenheit ehemaliger verstorbener Mitarbeiter geben



Das Bundesverwaltungsgericht bricht erneut eine Lanze für die Presse-Freiheit – (Foto: BVerwG)

Erneut hat die Boulevard-Zeitung **BILD** einen Sieg für die Presse-Freiheit in Deutschland erstritten und damit einen sechs Jahre währenden Rechtsstreit erfolgreich zugunsten der recherchierenden Journalisten beenden können. Bei dem Verfahren ging es um die NS-Vergangenheit von Beschäftigten im **Bundesministerium für Landwirtschaft** mit Sitz in Berlin und Bonn, die in einem Gutachten aufgearbeitet worden war, das aber unter Verschluss gehalten wurde. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gab **BILD** und dem Chefreporter **Hans-Wilhelm Saure** weitgehend Recht (Urteil vom 29. Juni 2017 – Az.: BVerwG 7 C 24.15).

In der Presse-Info Nr. 49/2017 heißt es: „Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass einem Journalisten Einsicht in ein Gutachten über die politische Belastung ehemaliger Mitarbeiter des Bundeslandwirtschaftsministeriums in der NS-Zeit gewährt werden muss, soweit die Mitarbeiter bereits verstorben sind. Einen Anspruch auf Einsicht bezüglich noch lebender Mitarbeiter hat es hingegen verneint.

Im Rahmen der Aufarbeitung seiner Vergangenheit ließ das Bundesministerium für Landwirtschaft zur Klärung der Frage, ob es unter Würdigung des Verhaltens ehemaliger Bediensteter in der NS-Zeit angezeigt erscheint, diese nach ihrem Tod mit einer Kranzspende oder einem Nachruf zu ehren, ein wissenschaftliches Gutachten erstellen. Darin wurden die Lebensläufe von 62 ehemaligen Bediensteten des Ministeriums, die zum Zeitpunkt der Vergabe des Gutachtenauftrags noch lebten, im Hinblick auf eine nationalsozialistische Vergangenheit untersucht und bewertet. Dem Antrag des Klägers, eines Journalisten, ihm auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes bzw. nach Maßgabe des presserechtlichen Aus-

kunftsanspruchs Einsicht in das 2009 fertiggestellte Gutachten zu gewähren, entsprach das Ministerium nur unter Schwärzung von Teilen des Gutachtens, soweit sie personenbezogene Daten betrafen. Die dagegen gerichtete Klage hatte vor dem Oberverwaltungsgericht teilweise Erfolg: Soweit sich die im Gutachten enthaltenen Informationen auf noch lebende Personen bezögen, komme eine Einsicht wegen der Schutzwürdigkeit personenbezogener Daten nur bei Einwilligung der Betroffenen in Betracht. Das Ministerium sei zu einer entsprechenden Nachfrage verpflichtet. Hinsichtlich der bereits verstorbenen ehemaligen Bediensteten sei Einsicht in das Gutachten zu gewähren, soweit diese Personen darin als ‚deutlich kritikwürdig‘ oder ‚nicht ehrwürdig‘ bezeichnet würden oder ihr Todeszeitpunkt mindestens drei Jahre zurückliege.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des **Oberverwaltungsgerichts Münster** (Urteil vom 10. August 2015 – Az.:

8 A 2410/13) im Ergebnis bestätigt, soweit sie die noch lebenden ehemaligen Mitarbeiter betrifft. Vorbehaltlich einer Einwilligung der Betroffenen steht der Schutz personenbezogener Daten der Einsicht auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes zwingend entgegen. Soweit nach den beamtenrechtlichen Vorschriften die vom Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich geforderte Vertraulichkeit der Personalakten zum Schutz höherrangiger Interessen ausnahmsweise durchbrochen und Einsicht gewährt werden kann, kommt hier dem Informationsinteresse der Presse kein Vorrang zu. Demgegenüber geht dieses Interesse vor, soweit im Gutachten die Lebensläufe bereits verstorbener Mitarbeiter behandelt werden. Der postmortale Persönlichkeitsschutz gebietet auch bei Würdigung der Belange der Hinterbliebenen nicht, den Zugang zu diesen Unterlagen während eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Tod zu sperren.“ (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 38 NEUE TITEL GESCHÜTZT .	3, 4 +5
IMPRESSUM .....	5

## Die 38 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	<b>L</b>
Agrar-Timer	Lobbyistin
<b>B</b>	m
Besser als der Chef	myROBOT
BIOGAS InnoTec	<b>N</b>
<b>C</b>	Nur die Größe zählt
Campus Heilbronn	<b>O</b>
Campus Künzelsau	Opium
Campus Schwäbisch-Hall	Opium-Berlin
<b>D</b>	Opium-Hamburg
Deutsche HIFI Tage	Opium-Magazin
Deutschlandfunk Mikrokosmos – Die Kulturreportage	Opium-Metropolmagazin
Die Kochprofis – Einsatz für dich	<b>S</b>
Die Kochprofis – Einsatz für die Liebe	Spanisch 3k – kompetenzorientiert, kooperativ, kommunikativ
Die Kochprofis – Einsatz undercover	<b>U</b>
Die Kochprofis – Einsatz weltweit	Undressed – Das Date im Bett
<b>E</b>	Untertaunus Anzeiger
Echtes Leben	<b>v</b>
EMIL	verliebt in die Region
EMIL-Eltern mitten in der Lebenshilfe	Vida
<b>H</b>	<b>W</b>
Happy Family	WEITWINKEL
Heilen mit der Natur	<b>Z</b>
<b>J</b>	Zarah
Jetzt spielen wir	Zeit zum Speilen
Jung, weiblich, Boss! Mit Designerin Jette Joop	
<b>K</b>	
Klick dich Reich	
Kultur des Einvernehmens in der digitalen Welt	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

11.07.2017, Woche 28, Nr. 1333  
Anzeigenschluss: 07.07.2017, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

25.07.2017, Woche 30, Nr. 1335  
Anzeigenschluss: 21.07.2017, 10 Uhr

## SWR: Dr. Hermann Eicher bleibt Justiziar bis 2023

Beim **Südwestrundfunk** (SWR) in Mainz herrscht in Sachen Justiziar bis Ende April 2023 Kontinuität. **Dr. Hermann Eicher** wird für eine weitere Periode im Amt des Justiziaris bleiben. Der SWR-Verwaltungsrat hat dem Vorschlag von Intendant **Peter Boudgoust** zugestimmt.

Der 1955 in Koblenz geborene promovierte Jurist Hermann Eicher startete seine berufliche Laufbahn



Dr. Hermann Eicher bleibt Justiziar beim SWR – (Foto: SWR)

als Sozialrichter in Koblenz und in Mainz, bevor er 1989 als Referent des damaligen SWF-Intendanten Willibald Hilf zum Südwestfunk

nach Baden-Baden ging. Ab 1996 arbeitete er als Hauptabteilungsleiter Produktion im SWF-Landesfunkhaus Mainz. Am 1. Mai 1998, der

Gründung des SWR, wurde er Justiziar. Innerhalb der ARD ist er federführend für Fragen rund um den Rundfunk-Beitrag verantwortlich. Darüber hinaus ist Dr. Eicher auch Mitglied im Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Telepool GmbH sowie Mitglied im Vorstand des Mainzer Medieninstituts. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Lust auf Wandern!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**sagamedia GmbH**  
Neusser Straße 3, 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Deutsche HIFI Tage

für alle Medien in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NAVIGATION.RECHT Rechtsanwalt Dirk Strohmenger**  
Robert-Heuser-Straße 15, 50968 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Besser als der Chef

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WSM GmbH Institut für Absatzforschung und kundenorientiertes Marketing, Karl-Bold-Straße 4, 77855 Achern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Spanisch 3k – kompetenzorientiert, kooperativ, kommunikativ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bergmoser + Höller Verlag AG**  
Karl-Friedrich-Straße 76, 52072 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Campus Heilbronn Campus Künzelsau Campus Schwäbisch-Hall

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG**  
Allee 2, 74072 Heilbronn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Heilen mit der Natur Zeit zum Spielen Jetzt spielen wir

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Dr. Rehbock**  
Frühlingstraße 2, 82110 Germering

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## WEITWINKEL

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-i, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Rittershaus Rechtsanwälte PartGmbH**  
Harlachweg 4, 68163 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## BIOGAS InnoTec

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschl. Multimediadienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen.

**Kazemi & Partner Rechtsanwälte**  
Kennedyallee 2, 53175 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Namen meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Untertaunus Anzeiger**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ**  
Bahnhofstraße 67, 65197 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Klick dich Reich**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gogimedia GmbH**  
Rümannstraße 2, 80804 München

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Kultur des Einvernehmens in der digitalen Welt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dipl. Ing. Hans-Joachim Wienert**  
Jaminstraße 1 A, 61476 Kronberg

Unter Hinweis auf § 5 (3) iVm § 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **myROBOT**

**Das Technik-Magazin für junge Leser & Eltern**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Hörbücher, e-books, Tonträger, alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Geitz Truckenmüller Lucht Christ Patentanwälte PartGmbH**  
Teckstraße 18, 72124 Pliezhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### **Undressed – Das Date im Bett Jung, weiblich, Boss! Mit Designerin Jette Joop**

**Die Kochprofis – Einsatz für dich**  
**Die Kochprofis – Einsatz für die Liebe**  
**Die Kochprofis – Einsatz undercover**  
**Die Kochprofis – Einsatz weltweit**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**  
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **EMIL**

**EMIL-Eltern mitten in der Lebenshilfe**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audio-visuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse (wie CD-ROM, CD-i, DVD, MD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte PartG mbB**  
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Nur die Größe zählt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Vida Happy Family

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline).

**Müller Großhandels Ltd. & Co. KG**  
Albstraße 92, 89081 Ulm-Jungingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Zarah Lobbyistin Deutschlandfunk Mikrokosmos – Die Kulturreportage

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Echtes Leben

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause**  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Agrar-Timer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Landwirtschaftsverlag GmbH**  
Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### verliebt in die Region

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Meissner Bolte Patentanwälte Rechtsanwälte**  
Partnerschaft mbB, Widenmayerstraße 47, 80538 München



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Opium**  
**Opium-Magazin**  
**Opium-Hamburg**  
**Opium-Berlin**  
**Opium-Metropolmagazin**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-i, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Henke Relations GmbH**  
**Tarpenbekstraße 139, 20251 Hamburg**



**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel:  
Erscheinungsweise: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Anzeigenschluss:

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.  
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.  
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de